

Die Ernährungsfrage.

Lebensmitteltransporte aus Ungarn.

Aus Budapest, 28. d., wird telegraphiert: Gestern sind weitere 25 Waggon, zur Hälfte Mullermehl, zur Hälfte Brotmehl, an die Stadt Wien abgegangen, wodurch die vom Bürgermeister Wody durch Spenden zustandgebraachten 50 Waggon Mehl komplett sind. Das ungarische Ernährungsministerium hat gestern ebenfalls 50 Waggon Mahlprodukte nach Wien abrollen lassen und verfügt, daß die Gemüsesendungen systemisiert werden und von nun an täglich zehn Waggon frisches Gemüse nach Wien abgehen sollen. Heute wurden zwei Waggon Selsfleisch nach Wien abgeschickt.

Zur Rindfleischrationierung.

Die Vorsteherung der Wiener Fleischhauer-genossenschaft macht das konsumierende Publikum in dessen eigenem Interesse auf die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung des Magistrats vom 24. d. betreffend die Einführung von Einkaufsscheinen und die Vorbereitung der Bezugsregelung für Einheits- und Extremsfleisch aufmerksam.

Einheits- und Extremsfleisch darf von Mittwoch den 10. Juli angefangen nur gegen Vorweisung der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch und Abtrennung der jeweils verlaublichen Abschnitte derselben zur Abgabe gelangen. Der Rindfleischbezug auf rote Lebensmittelfarten für Militärkaufleute bleibt unverändert. Die Einkaufsscheine für Rindfleisch sind weiß, enthalten 40 Abschnitte für je eine halbe Wochenmenge, und es werden bei einmaligem Bezug der ausstehenden Wochenmenge je zwei mit dem gleichen Buchstaben versehene Abschnitte, bei getrenntem Bezug je ein solcher Abschnitt vom Fleischverkäufer zur Abtrennung gebrocht.

Behufs Erhaltes der Einkaufsscheine für Rindfleisch haben sich die Besitzer der derzeitigen amtlichen Einkaufsscheine an den unten angegebenen Tagen bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission, beziehungsweise Haushalte mit mehr als vierzehn Personen bei der Konfektionsamtsabteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes einzufinden. Der derzeitige Einkaufsschein ist mitzubringen. Es wird für jeden vorgewiesenen amtlichen Einkaufsschein ein entsprechender Einkaufsschein für Rindfleisch ausgestellt. Die Ausgabe der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch findet statt für Haushalte und Einzelpersonen mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens: A bis E am 1. Juli, F bis H am 2. Juli, I bis L am 3. Juli, M bis Q am 4. Juli, R, S und Sch am 5. Juli, St, T bis Z am 6. Juli in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 11 Uhr mittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Die Besitzer der neuen weißen Einkaufsscheine für Rindfleisch sind verpflichtet, sich vom 6. bis einschließlich 12. Juli bei einem amtlich befugten, freigestellten Rindfleischverkäufer in die Kundenliste eintragen zu lassen. Zum Zeichen der erfolgten Eintragung und Übernahme der Lieferung hat der Rindfleischverkäufer seinen Namen und Betriebsort oder seinen Geschäftsstempel und die fortlaufende Nummer der Kundenliste in den hierfür vorhandenen Raum des Einkaufsscheines für Rindfleisch einzusetzen. Verzögerte Anmeldung zur

Eintragung in die Kundenliste zieht die Unmöglichkeit des Rindfleischbezuges für längere Zeit nach sich. Die Vorsteherung empfiehlt den Konsumenten, sich nach freier Wahl bei ihren bisherigen Fleischhauern, mit denen sie zumeist Jahre hindurch in angenehmer Verbindung waren, in die Kundenliste eintragen zu lassen.

Der Lebensmittelverkehr nach den Kurorten und Sommerfrischen.

Die Staatsbahnenverwaltung hat für ihren Bereich einen Expresgutverkehr zur Beförderung von Lebensmitteln nach Kurorten und Sommerfrischen für die Parteien eingerichtet, die die Lebensmittel aus ihrem ständigen Wohnort zu beziehen genötigt sind. Für diese Sendungen und für die leer zurückgehenden Behälter gelangen in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September Tariffätze für Reisegepäck zur Anwendung. Für diese Lebensmittelsendungen ist die Beibringung einer General-Transportbescheinigung vorgeschrieben, die von der politischen Behörde des Sommeraufenthaltsortes ausgestellt wird und bei jedesmaliger Aufgabe vorzuweisen ist. Die Behälter, die eine genügende Festigkeit besitzen müssen, sind mit der Aufschrift „Sommerverkehr“ und der genauen Adresse für den Voll- und Verkauf zu versehen. Sendungen, deren Behälter äußerliche Spuren von Verletzungen tragen oder von der Bahn als mangelhaft angesehen werden, können zur Beförderung nicht angenommen werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechend starke, versperbare Kisten zu verwenden.

Auf Anregung des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich hat sich die Firma Gilgutsammlerdienst C. G. Sirsch & Co. in Wien, 1. Bezirk, Rudolfsploß Nr. 8, bereit erklärt, sowohl die Abholung der für die Kurorte und Sommerfrischen bestimmten Lebensmittelsendungen als auch die Zustellung der nach Wien rückgehenden, als Expresgut aufgestellten leeren Behälter gegen mäßige Gebühren in ihren in verschiedenen Bezirken eingerichteten Sammelstellen zu übernehmen. Die Adressen der Sammelstellen werden noch in den Tagesblättern verlautbart werden. Der Zustellendienst der Firma C. G. Sirsch & Co. erstreckt sich auf die Stationen Wien Westbahnhof, Wien Franz Josefbahnhof, Wien Nordbahnhof, Wien Nordwestbahnhof und Wien Ostbahnhof. Parteien, die sich der Vermittlung der Firma Gilgutsammlerdienst C. G. Sirsch & Co. bedienen wollen, haben die näheren Vereinbarungen mit dieser Firma zu treffen. Das Publikum wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die leer nach Wien rückgehenden Behälter, die von der Firma C. G. Sirsch & Co. übernommen werden sollen, auf der Adresse den deutlich lesbaren Zusatz „Sirsch Zustellungsdiens“ zu tragen haben. Die äußere Bezeichnung der Behälter hätte nach folgendem Muster zu erfolgen:

Sommerverkehr.

Vollauf:

Herrn Karl Reithmayer,
Smunden, Esplanade

Bestimmungstation Smunden.

Leerlauf:

Herrn Hans Ueberberger,

Wien, 1. Bezirk, Kärntnerstraße Nr. 6

Bestimmungstation Wien Westbahnhof.

Sirsch Zustellungsdiens.

Die Abfertigung der Sendungen erfolgt bei den Bahngepäckkästen. Um eine rasche und sichere Beförderung der Expresgutsendungen in die Stationen der hauptsächlich in Betracht kommenden Relation Wien—Linz—Attnang—Buchheim—Bad Ischl—Bad Aussee zu sichern, werden zur Beförderung der Lebensmittelsendungen in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September jeden Dienstag und Freitag bei einem abends abgehenden beschleunigten Zug besondere Expresgutwagen geführt werden, die in den Stationen des Salzkammergutes im Laufe des darauffolgenden Tages eintreffen werden. Es empfiehlt sich wegen der raschen und gesicherten Beförderung, die für die Stationen der genannten Salzkammergutstrecken bestimmten Lebensmittel zu diesen Expresgutwagen anzuliefern.